

Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Familie und Jugend Hauptstraße 71 51465 Bergisch Gladbach	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen 515.40	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem _____.

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Vorname, Familienname		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
** Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. **		

2. Weitere Angaben zum Kind

Für das Kind besteht	
<input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt _____, Az _____, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____	
<input type="checkbox"/> eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____	
Das Kind wird gesetzlich vertreten durch	
<input type="checkbox"/> die Mutter. <input type="checkbox"/> den Vater. <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam. <input type="checkbox"/> den Vormund. <input type="checkbox"/> _____	

3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefeltern-teils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Jobcenter	BG-Nummer
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Träger	Aktenzeichen

Rente		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt.	Versicherungsträger	Aktenzeichen
Vorauszahlungen/Abfindungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
Kindergeld		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.
kindergeldähnliche Leistungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt.		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
** Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei **		

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim/in einer Pflegestelle.		
<input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit _____, bis (voraussichtlich) _____.		
Vorname, Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):		
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____		
<input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend		
<input type="checkbox"/> vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: _____		
Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist		
<input type="checkbox"/> ein Vormund <input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt.		
Name _____		
Straße, HausNr. _____, PLZ, Ort _____		

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit _____.

Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.

Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern

(Name, Anschrift) _____.

Die Ehegatten leben getrennt seit _____.

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt

am _____ bei (Gericht) _____.

**** Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. ****

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt

keine Lohnsteuerkarte

besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse I II III IV V VI eingetragen ist.

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis
Der Elternteil , bei dem das Kind lebt, besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis/ Blaue Karte EU	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis

**** Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufhaltserlaubnis bei. ****

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Vorname, Familienname		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Sterbedatum
Familienstand		
<input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe <input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung <input type="checkbox"/> in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail-Adressen
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-Ausland <input type="checkbox"/> Nicht-EU-Ausland		
Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten:		
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, besitzt eine/n		
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Auskunfts-nachweis		
<input type="checkbox"/> _____		

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen

- als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) _____ Euro jährlich.
- in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von der BAföG-Stelle _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von Jobcenter _____, BG-Nummer _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle _____, Aktenzeichen _____.
- _____ in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:

Arbeitgeber ist _____,
Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____, Land _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:

Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

IBAN _____, BIC _____, Institut _____

Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:

Steueridentifikationsnummer _____,
Rentenversicherungsnummer _____,
Krankenversicherung _____, Krankenversicherungsnummer _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:

- unbekannt
- kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat

- keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.
- eine Berufsausbildung als _____ abgeschlossen.
- ein Studium im Fach _____ abgeschlossen.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:

Name _____,

Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____

Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt ist,

ein Vormund
 ein/e Betreuer/in bestellt:

Name _____,

Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, betreut das Kind regelmäßig

Nein Ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?) _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind bezahlen.

Ja, weil _____
(z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten)

Nein, weil _____
(z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit)

8. Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung

Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind:	Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind:
Die Vaterschaft	Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes.
<input type="checkbox"/> wurde anerkannt am _____	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> wurde gerichtlich festgestellt am _____	<input type="checkbox"/> nein
** Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen **	
Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist:	
<input type="checkbox"/> Vater ist _____	
<input type="checkbox"/> Als Vater kommt/ kommen auch in Betracht	
○ _____	
○ _____	
Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	
<input type="checkbox"/> ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) _____	
<input type="checkbox"/> nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen: _____	
Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, wurde	
<input type="checkbox"/> durch ein Urteil <input type="checkbox"/> durch einen Beschluss <input type="checkbox"/> durch einen Vergleich <input type="checkbox"/> durch eine Urkunde festgestellt.	Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen: _____
** Bitte fügen Sie dem Antrag die <u>vollstreckbare</u> Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.**	
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil _____	

Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen.

nein

ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ € und ging am _____ ein.

ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €. Die letzte Zahlung ging am _____ ein.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet.

nein

ja, am _____ in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____

Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.

nein

ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern):

-

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.

nein

ja, in Höhe von _____ € pro Monat an _____

Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.

nein, weil _____

ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am _____

Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am _____

Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am _____

Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet am _____

Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit _____

Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:

Erfolg: _____

**** Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits **
und die Antworten der Gegenseite bei.**

11. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

12. Zusätzliche Angaben erforderlich für Kinder,

- **die 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **innerhalb der nächsten 6 Monate 12 Jahre alt werden**

Das Kind _____ (Name), geb. _____ hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Merkblatt). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (Haupt-, Gesamt-, Realschule, PRIMUS-, Waldorf-, Förderschule, Gymnasium) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im ____ (Monat)/ ____ (Jahr). <input type="checkbox"/> Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom _____ bis zum _____
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht: Das Kind bezieht folgende Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld)
Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

13. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.	
_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin

14. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

--

15. Erklärung

<p>Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.</p> <p>Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.</p> <p>Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.</p>	
_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei nichtehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennung
- falls die Vaterschaft angefochten wurde: Nachweis über die Vaterschaftsanfechtung
- Identitätsnachweis (Personalausweis; bei ausländischen Antragstellern Pass und Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsgenehmigung). Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden (Zugangs- /Seriennummern), sind von Ihnen auf der Kopie zu schwärzen.
- Schreiben des Rechtsanwaltsbüros über die Aufforderung zu Unterhaltszahlungen
- Unterhaltsbeschluss / -anerkennung / -vergleich

- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Kopien der Kontoauszüge, Quittungen usw.)
- Scheidungsurteil
- falls Sie Leistungen des Jobcenters / Sozialamtes erhalten: Aktueller, vollständiger Bescheid
- falls Sie Leistungen des Wohngeldamtes beantragt haben oder beziehen: Aktenzeichen oder Bescheid
- falls der andere Elternteil verstorben ist: Nachweis über die Höhe der Halbwaisenrente
- falls Sie EU-/EWR-Bürger oder Schweizer und freizügigkeitsberechtigt sind: Einkommensnachweis

für 15-17jährige Kinder zusätzlich:

- falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht: Schulbescheinigung / Kopie Schülerschein mit aktuellem Stempel
- falls das Kind über Einkünfte (Ausbildungsvergütung, Sonstige Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 € jährlich übersteigen, Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung, aus Forst- oder Landwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständige Tätigkeit) verfügt: Nachweise

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

- ### 2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld).
- Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person sowie Artikel 14 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten, wenn diese nicht bei der betroffenen Person erhoben werden

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das
Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises
-Unterhaltsvorschuss-Stelle-
Hauptstr. 71
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/ 13-0 Email: uvq@rbk-online.de

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/ 132153 Email: datenschutz@rbk-online.de

3. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Unterhaltsvorschuss-Stelle zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG erhoben und verarbeitet. Die Unterhaltsvorschuss-Stelle ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs.2f. DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG. Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:
Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a. Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b. Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff

Das sind:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Daten nicht mehr länger benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 -38424-0

Fax: 0211-38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Beschwerde einlegen